

Tag der Menschenrechte, 10. Dezember 2009

Menschenrechtsverletzung durch Bremer Justiz

Justizopfer soll Menschenrechtsverletzung selbst finanzieren.

Bitte treten SIE die Menschenrechte nicht mit Füßen.

Wer als Gast in Bremen oder als Bremer Bürger im Rhododendron Park spazieren geht, könnte aus Versehen die Menschenrechte mit Füßen treten. Denn die Wege in diesem beliebten Park sind an vielen Stellen mit dem in Stein gehauenen Text der Menschenrechte eingefasst, sodass ein unachtsamer Besucher schon einmal seinen Fuß auf diese setzen kann.

Die Bremer Justiz hat die Menschenrechte nicht aus Versehen mit Füßen getreten. Die Richter wussten was sie taten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte im Jahre 2005 fest, dass die Bremer Justiz meine Menschenrechte mit einem über zwanzig Jahren andauernden Zivilprozess verletzt hat.

Zu einer zwanzigjährigen Prozessdauer kann es nicht aus Versehen oder gar irrtümlich kommen, sondern nur, wenn massive Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze aufgetreten sind. So haben die Richter mir jahrzehntelang das von Artikel 103 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierte Rechtliche Gehör verwehrt und ignoriert, was ich bei Gericht vorgebracht habe. Sie wollten mich zermürben. Die Richter haben jahrelang versucht mich zu Vergleichen zu drängen, dass ich meinen geerbten Miteigentumsanteil an einem Grundstück aufgeben sollte. Ich blieb standhaft und ließ mich auf solche Vergleiche nicht ein. Das Oberlandesgericht Bremen fand einen anderen Weg meine Entrechtung zu betreiben. Das Oberlandesgericht Bremen stiftete meine Prozessgegner an, die zwischen ihnen und mir bestehende Gemeinschaft am Grundstück durch eine Teilungsversteigerung aufzulösen, nicht ohne zuvor darauf hinzuweisen, dass meine Prozessgegner ansonsten in meinem Sinne verurteilt werden müssten. Die sichere

Verurteilung vor Augen folgten meine Prozessgegner der Anstiftung des Vorsitzenden Richters und beantragten gleich am nächsten Tag beim Amtsgericht die Durchführung der Teilungsversteigerung des Grundstücks. Das Oberlandesgericht nahm ein halbes Jahr später das Teilungsversteigerungsverfahren zum Vorwand den entscheidungsreifen und damals seit zwölf Jahren anhängigen Prozess auszusetzen, statt meine Prozessgegner nach Gesetz und Recht zu verurteilen. Als Begründung führte das Gericht aus, dass das Teilungsversteigerungsverfahren abgewartet werden müsste und vorgreiflich wäre, weil meine Klageanträge im Falle der Versteigerung des Grundstücks hinfällig werden würden.

Nach der Aussetzung des Verfahrens wies jener Zivilsenat des Oberlandesgerichts, der die Aussetzung des Prozesses verfügt hatte, alle meine Rechtsbehelfe zurück, die sich gegen die Teilungsversteigerung des Grundstücks richteten. Die Richter wollten keinesfalls zulassen, dass ich die durch ihre Anstiftung und durch ihre Verletzung der richterlichen Neutralitätspflicht eingeleitete Teilungsversteigerung stoppen würde. Auf den Tag genau drei Jahre nach der Aussetzung des Gerichtsverfahrens beim Oberlandesgericht versteigerte das Amtsgericht das Grundstück ausgerechnet an einen meiner Prozessgegner, die das Oberlandesgericht nach seinen ursprünglichen Ausführungen eigentlich hätte verurteilen wollen und müssen. Auch meine Versuche, im Klagewege den mir in so übler Weise entzogenen Grundstücksanteil zurückzuerhalten, scheiterten und zwar wieder ausgerechnet an jenem Zivilsenat des Oberlandesgerichts, der meine Prozessgegner zur Durchführung der Teilungsversteigerung des Grundstücks angestiftet hatte.

Erst nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg meine Menschenrechtsbeschwerde für zulässig erklärt hatte, nahm das Oberlandesgericht das für sechs Jahre ausgesetzte Verfahren mit der Begründung wieder auf, dass mir eine weitere Verzögerung des Verfahrens nicht zuzumuten sei. Aber trotzdem verschleppte und verzögerte es weiterhin das Verfahren, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil erlassen hatte. In seinem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass meine Menschenrechte durch die überlange Dauer des Verfahrens von damals beinahe zwanzig Jahren verletzt worden sind. Erst nach diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes erließ das Oberlandesgericht in dem nunmehr über zwanzig Jahre andauernden Verfahren ein Teilurteil, mit dem es meine Ansprüche zurückwies, die es zuvor, wie auch schon das Landgericht, als berechtigt angesehen hatte. Diese Zurückweisung begründete es aber nicht etwa damit, dass nach der Begründung des Aussetzungsbeschlusses meine Ansprüche durch die Versteigerung des Grundstück hinfällig geworden wären, sondern das Gericht beurteilte nun meine Anträge angeblich völlig anders und zwar völlig entgegengesetzt als zuvor. Die nach der Begründung des Aussetzungsbeschlusses aber angeblich vorgreifliche Teilungsversteigerung spielte für das Urteil des Oberlandesgerichts überhaupt keine Rolle mehr. Alles das, was ich in über zwanzig Jahren bei Gericht vorgetragen hatte, wurde vom Gericht ignoriert, nicht einmal eine bereits begonnene Beweisaufnahme wurde zu Ende geführt. Das Oberlandesgericht ignorierte, dass es sechs Jahre zuvor in der mündlichen Verhandlung noch die Auffassung

vertreten hatte, dass meine Klageanträge nahezu in vollem Umfang berechtigt seien. Die Verletzung meiner Menschenrechte, d.h. die überlange Verfahrensdauer, war also lediglich die Folge einer systematischen Entrechtung und kalten Enteignung.

Nun versucht das Land Bremen für diese Entrechtung und kalte Enteignung die Gerichtskosten zu vollstrecken. Ich soll die Verletzung meiner Menschenrechte selbst finanzieren.

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung bin ich sogar von einem zivilen Einsatzkommando der Polizei verhaftet worden, weil ich nicht bereit war, gegenüber dem Gerichtsvollzieher eine eidesstattliche Versicherung über meine Vermögensverhältnisse abzugeben, nachdem die Justiz mir mein Vermögen unter Verletzung meiner Menschenrechte geraubt hat.

Ist das Bundesland Bremen überhaupt noch ein Rechtsstaat? Ich habe den damaligen Justizsenator und jetzigen Kultursenator sowie Senatspräsidenten Jens Böhrnsen mehrfach um Hilfe gebeten. Dieser schweigt. Das Bremer Justizministerium beschränkt sich auf rechtliche und rhetorische Floskeln. Das offizielle Bremen schweigt und schaut weg.

Bitte schauen SIE nicht weg. Jeder Bürger der vor Bremer Gerichten sein Recht geltend macht, muss damit rechnen, dass nicht über sein Rechtsanliegen entschieden wird, sondern dass die Entscheidung über sein Rechtsanliegen solange hinausgezögert wird, bis die Bremer Justiz einen Weg gefunden hat, ihn zu entrechteten und auf kaltem Wege zu enteignen.

Bitte leisten auch Sie dem Unrecht Widerstand, auch dann wenn das Unrecht eine Richterrobe trägt.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Gisela Müller.